



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement secondaire du deuxième
degré S2
Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2

Rue de l'Hôpital 1, 1700 Fribourg
T +41 26 305 12 41
www.fr.ch/S2

Projekt Matu2027, Phase II

Mandat 4: Kantonale Lehrpläne

1. Zweck

Im Freiburger Projekt «Matu2027», das von Frau Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens mandatiert und vom Amt S2 verantwortet wird, geht es einerseits darum, die revidierten Vorgaben der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) sowie des überarbeiteten Rahmenlehrplans (RLP) auf kantonaler Ebene umzusetzen und zu konkretisieren. Die eidgenössischen Vorgaben stellen andererseits eine willkommene Gelegenheit dar, die gymnasiale Bildung grundsätzlich zu überdenken und angesichts der aktuellen Herausforderungen zu überprüfen. Diese Chance nutzt der Kanton Freiburg, indem er mit dem Projekt «Matu2027» der gymnasialen Bildung ein eigenes prägnantes, zukunftsgerichtetes Profil geben will.

Phase I

Auf dieser Grundlage hat die Steuergruppe Ende 2023 fünf Teilmandate erstellt und fünf Arbeitsgruppen mit deren Bearbeitung beauftragt. Rund 40 Lehrpersonen haben mehr als ein Jahr lang an ihren jeweiligen Themen gearbeitet. Projektleiter Matthias Wider organisierte mehrere Treffen, um den Fortschritt der Überlegungen zu besprechen und zu teilen. Die fünf Teilmandate umfassen folgende Themen:

1. Kantonale Lehrpläne (Modell für Aufbau und Struktur) und Fachlehrpläne: Grundlagenfächer, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer
2. Überfachliche Kompetenzen: Autonomie
3. Überfachliche Themen: Bildung für Nachhaltige Entwicklung
4. Zweisprachigkeit und Mobilität
5. Maturitätsarbeit und Interdisziplinarität

Die Ergebnisse dieser Teilmandate werden im Mai 2025 im Freiburger **Impulsbericht Matu2027** veröffentlicht. Dieser Bericht dient als Grundlage und Inspiration sowohl für die weiteren Projektarbeiten auf kantonaler Ebene als auch für die Planung der Projektumsetzung in den Schulen. Er beinhaltet auch sogenannte **Eckwerte**, welche die Steuergruppe projektintern im Austausch und in der Auseinandersetzung mit den Teilprojekten formuliert hat, um für die Weiterarbeit den Rahmen abzustecken und die Gestaltungsfreiraume zu benennen – so werden kantonale Vorgaben und schulspezifische Möglichkeiten sichtbar.

Phase II

Nach Abschluss der ersten Phase im April 2025 beginnt nun die zweite Phase, die weitere Klärungen und Konkretisierungen umfasst. Der derzeitige Schwung im Projekt, der auch in der Ideenvielfalt des Impulsberichts zum Ausdruck kommt, soll genutzt werden. Diese Phase konzentriert sich auf die Aktivierung, Verbreitung, Reflexion und Konsultation des Impulsberichts. Während in den fünf Arbeitsgruppen auf kantonaler Ebene weitere projektrelevante Fragen und Voraussetzungen geklärt werden, kann in den Kollegien die Diskussion über die Umsetzung der Projektziele Matu2027 dank des Impulsberichts bereits begonnen werden.

Es werden fünf Arbeitsgruppen mit folgenden Themen mandatiert:

1. Stundentafel
2. Ressourcen
3. Vorbereitung der Lehrplanarbeit
4. Erarbeitung der kantonalen Lehrpläne
5. Zweisprachiger Maturitätsausweis

Der breiten Diskussion der Zwischenergebnisse des Projekts Matu27 (Impulsbericht) und ihrer schulspezifischen Planung und Adaptation an den Schulen dient ein weiteres Mandat:

6. Umsetzung an den Schulen

Die Arbeitsgruppe 3 muss wesentliche inhaltliche, methodische und organisatorische Themen vertieft klären, damit es überhaupt möglich wird, die kantonalen Lehrpläne zu schreiben. Auch die Arbeitsgruppen 1 und 2 sind auf diese Klärungen angewiesen, insbesondere was die Definition von Lehr-/Lernformaten betrifft, die für die Erreichung der Projektziele relevant sind. Im Zentrum dieser Arbeitsgruppe, der mit Blick auf die Kontinuität der Projektarbeit etliche bisherige Mitglieder aus den Teilprojekten angehören, steht die Arbeit an den kantonalen Fachlehrplänen. Es muss gewährleistet sein, dass die Lehrpläne so formuliert sind, dass sie die Projektziele, -erkenntnisse und -perspektiven, wie sie im Impulsbericht zum Ausdruck kommen, berücksichtigen.

Diese Vorbereitungsarbeiten sind erforderlich, damit die Arbeitsgruppe «Kantonale Lehrpläne» im Frühjahr 2026 ihre Arbeit aufnehmen kann.

Die Arbeit an den Lehrplänen erfolgt in zwei Etappen:

- a. **April 2025 bis Dezember 2025: Vorbereitungsarbeiten, zu denen die Diskussion und Definition der Stundentafel (AG 2) gehören, aber auch die Weiterbildung jener, die Lehrpläne erarbeiten werden (AG 3)**
 - Die Arbeitsgruppe 2 «Stundentafel» entwickelt unterschiedliche Varianten von Stundentafeln. Zu den vorgeschlagenen Stundentafeln werden im Rahmen einer Vernehmlassung Rückmeldungen eingeholt. Im Januar 2026 wird Frau Staatsrätin Bonvin-Sansonnens über die endgültige Stundentafel entscheiden.
 - Die Vorarbeiten für die Erarbeitung der kantonalen Lehrpläne werden von der Arbeitsgruppe 3 «Vorbereitung der Lehrplanarbeit» geleistet. Sie organisiert Weiterbildungen, erstellt eine Vorlage für die kantonalen Lehrpläne und einen Leitfaden (Vademecum) zu deren Erarbeitung. Die Anzahl der Lektionen pro Unterrichtsfach wird durch die Stundentafel festgelegt. Weitere Fragen wie jene zu den Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern werden vorgängig geklärt und/oder andernorts bestimmt.
- b. **Februar 2026 bis Oktober 2026: Erarbeitung der kantonalen Lehrpläne auf dieser Basis**
 - Die Arbeitsgruppe 4 «Erarbeitung der kantonalen Lehrpläne» ist bereits in der ersten Etappe involviert, namentlich durch die Teilnahme an Weiterbildungen

Die kantonalen Lehrpläne sind für beide Sprachgemeinschaften identisch. Dies mit Ausnahme von Sprache 1, Sprache 2 und Altsprachen.

2. Auftrag

Die Arbeitsgruppe «Kantonale Lehrpläne» wird mit folgenden Aufgaben betraut:

1. Teilnahme an Schulungen, die von der AG «Auswirkungen auf Lehrpläne» organisiert werden. Damit sollen ein gemeinsames Verständnis und ein gemeinsamer Wortschatz sichergestellt werden.
2. Erarbeitung der Fachlehrpläne gemäss Vademecum, Stundentafel und Entscheidungen zu den Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern.
3. Unterstützung der Projektleitung, der die Vernehmlassung in den Fachschaften (schulisch oder kantonal) organisieren wird.
4. Anpassung der Lehrpläne entsprechend den Rückmeldungen aus der Vernehmlassung.
5. Mitwirkung bei der Validierung der Fachlehrpläne durch eine Expertin bzw. einen Experten, die/der für jeden Fachlehrplan vom Amt S2 in Koordination mit der CODESS bestimmt wird.
6. Erstellung des digitalen kantonalen Lehrplans in Zusammenarbeit mit Fritic.

3. Mitglieder der Arbeitsgruppe

- Leitung: Matthias Wider (Projektleiter), Gisela Bissig Fasel (Rektorin Kollegium Heilig Kreuz)
- Arbeitsgruppe/pro Fach: 2 Lehrpersonen (dt/frz), FachdidaktikerIn (2) (Die Mitglieder werden von der Steuergruppe unter Berücksichtigung der guten Vertretung durch die verschiedenen Schulen bestimmt.)
- Die Steuergruppe wird für die Begleitung und Unterstützung der Lehrplanarbeiten frühzeitig eine Instanz benennen.

4. Externe Begleitung

- Universität Freiburg: CERF/ZELF

5. Unterlagen

RLP 2024

[Compétences transversales : explications et propositions pour la mise en œuvre dans les disciplines](#)

[Plan d'études cadre option spécifique Exemples de mise en œuvre pour les cantons](#)

[Gymnasium — EDK](#)

https://edudoc.ch/record/212689/files/TP1_Vade_DE.pdf

https://edudoc.ch/record/212690/files/TP1_Vade_FR.pdf

6. Entschädigung

Die Lehrpersonen und Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker werden gemäss den Richtlinien der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport vom 29. April 2019 betreffend die Entschädigung der Personen, die von den Unterrichtsämtern als Mitglieder von Arbeitsgruppen bezeichnet werden, entlohnt. . Finden die Arbeitssitzungen in der unterrichtsfreien Zeit statt, so werden die Lehrpersonen für diese Zeit gemäss Lohnstufe entschädigt. Finden diese während der Unterrichtszeit statt, so kann die Lektion verschoben oder so vorbereitet werden, dass die Schülerinnen und Schüler autonom arbeiten können. Die Arbeitszeit für das Mandat wird entschädigt Die Reisekosten werden gemäss den Artikeln 119 ff. StPR sowie den Richtlinien für Dienstreisen vom 30. August 2016 entschädigt.

7. Zeitplan

Wann	Wer	Was
Oktober 2025 – Jan 2026	AG 3	Weiterbildung
Feb – März 2026	Untergruppe pro Fach	Erster Entwurf der verschiedenen Fachlehrpläne in beiden Unterrichtssprachen
Feb. – März 2026	Leitung der AG in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe	Text für ersten Teil der Lehrpläne (Auftrag an Schulen) wird durch Steuergruppe validiert
April – Mai 2026	AG 3	Organisation und Durchführung der Vernehmlassung der Fachlehrpläne (innerhalb der Fachschaften und auch übergreifend). Rückmeldung an Untergruppen
Juni – Oktober 2026	Untergruppe pro Fach Zu bestimmende Instanz	Korrektur nach Vernehmlassung Validierung in beiden Unterrichtssprachen
November 2026	Amt S2	Publikation der neuen kantonalen Lehrpläne